Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 22

Rubrik: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizer.

Gewerbevereins [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



1894 im Sotel 3. "Löwen" in Berisau.

2. Sitzung Sonntag 8. Juli, vormittags 8 Uhr. (Schluß.)

Es folgt nun die Behandlung des zweiten Themas: Der Befähigungsnachweis im Sandwert.

Der beftellte Referent, Berr Meili, Redattor ber Schuhmacherzeitung in Turbenthal, hat folgende Thefen aufgestellt, welche borher ben Delegierten gebruckt ausgeteilt worden ffind:

1. Der Befähigungenachweis ift in ben heutigen Beitverhältniffen weber praftisch burchführbar, noch tann von ihm die Bebung bes Sandwerkerftandes ober die beffere Sicherstellung feiner Grifteng erwartet werben. Die mit dem Befähigungs= nachweis notwendig verbundene scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerbe führt nur zu endlosen Streitigkeiten unter verwandten Gewerken und hemmt die freie Enifaltung ber borwarts ftrebenden Sandwerker, mahrend Großinduftrie und Rapital sich auf Roften bes Kleingewerbes weiter entwickeln können. Der Schweiz. Gewerbeverein kann beshalb die Wiedereinführung bes Befähigungsnachweises nicht empfehlen.

2. Die mit ber Wiebereinführug bes Befähigungenach= weises bezweckte Bekampfung ber Pfuscherei und gewiffenlosen Konkurrenz im Handwerk läßt sich besser erzielen einerseits

insoweit einen ideellen Rugen haben, als das Bemühen um ben Titel "Geprüfter Meifter" die jungen handwerker gu Fleiß und Strebsamkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen handwerksmeifter mehr Achtung und Bertrauen erwerben tonnten. Gine rechtliche Bedeutung wird aber ben Meifter= prüfungen schon beshalb nicht zuerkannt werben, weil bas Schweizervolt taum jemals einem Gefet feine Buftimmung gabe, bas bie längit abgeschafften Borrechte einzelner Stände ober Bürger wieder einführen wollte.

4. Der Schweizerische Gewerbeverein wird, indem er bie Beftrebungen für Erlangung eines ichmeizerischen Gewerbe= gesetes unabläffig fortsett, auch die borerwähnten Fragen naher prufen und babei feine Bunfche in biefem Sinne gur Beltung bringen.

herr Meili begründet biefe Thefen im Wefentlichen wie folgt:

In vielen Sandwerkerkreisen tritt gur Beit die Forderung nach Ginführung bes Befähigungenachweises auf. Die alte Bunftordnung wurde badurch wieder eingeführt. Wir muffen aber mit ber freiheitlichen Entwicklung, mit ben Thatfachen rechnen. Wir haben im allgemeinen feinen Grund, bon einem Burüdgehen bes Handwerks zu sprechen. In Sandel und Industrie ware ber Befähigungsnachweis absolut undurch=

führbar; für das Handwerk würde er nur neue Fesseln bringen, was an den Konsequenzen der österr. Gewerbeordnung nachzewiesen wird, und keineswegs die guten Früchte bringen, welche viele von ihm erhoffen. Das Kleinhandwerk kann auf anderm Wege seine Lage verbessern, als mit einer rückscrittlichen Politik, die zu nichts führt. Die vorliegenden Anträge können als Postulat für eine kommende Gewerbezgestebung dienen.

Nachdem das Referat des Herrn Meili vom Präfibium gebührend verdankt worden, eröffnet die Diskusssin herr Kingger (St. Gallen). Die alten Zünfte waren ebenso wenig nütlich als die jetige schrankenlose Gewerbefreiheit. Wenn Herr Meili in These 1 den Befähigungsnachweis verwirft, so muß Redner dieser Ansicht widersprechen und wenn in These 3 bezweifelt wird, daß das Schweizervolk längst absgeschaffte Vorrechte einzelner Stände wieder einführe, so glaubt er auf die Vorrechte wissenschaftlicher Berufsarten verweisen zu können. Herr Kingger beantragt, These 3 zu streichen und in These 1 einzuschalten: "... Die mit dem Befähigungsnachweis als allgemein verbindliche Forderung zur Betreibung jedes Berufes notwendig verbundene scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerbe führt zu endlosen Streitigkeiten..."

Herr Honegger (St. Gallen) möchte hente über die Ansträge Meili nicht abstimmen, sondern sie den Sektionen zur Diskussion unterbreiten. Wenn im Schweiz Gewerbeberein gewissen Forderungen gegenüber immer gesagt wird, es sei nichts zu machen, müssen wir uns nicht beklagen, wenn andere Kreise in andern Richtungen dasselbe sagen. Durch einen voreiligen Beschluß werde uns ein Präjudiz geschaffen für die Gewerbegesegebung.

Herr Rey (Bäderverband) tritt den Anträgen des Herrn Meili entgegen und warnt die Bersammlung, dieselben anzusnehmen. Arbeiten wir für die Einführung der obligatorischen Lehrlingsprüfungen in den Berufsverbänden. — Auch Herr Kugler (Basel) hält die vorliegende Frage für zu wenig absgeklärt und unterstützt den Antrag des Herrn Honegger.

Herr Meili erwidert den Opponenten, daß der Befähigungsnachweis wohl in mancher Beziehung seine Berechtigung habe, man möge fich jedoch keinen Aussianen hingeben über die Möglichkeit seiner Ausführung und an die Früchte seiner allfälligen Ginführung keine unerfüllbaren Hoffnungen knupfen.

Herr Rychner (Aarau) ift mit herrn Meili barin einverstanden, daß wir den Befähigungsnachweis nicht erlangen können. Er denkt sich jedoch diese Einrichtung anders als im Sinne der österr. Gewerbeordnung. Für These 2 möchte er folgende Fassung vorschlagen: "Die bezweckte Bekämpfung der Pfuschert und gewissenlosen Konkurrenz im Handwerk ist nur zu erreichen durch Aufstellung einer schweizer. Gewerbesordnung und damit verbundenen obligatorischen Berufsgenossensichen."

In Bezug auf These 4 beantragt herr Rychner, ben Schlußsatz zu ändern wie folgt: "... die vorerwähnten Fragen prüfen und ber nächsten Delegiertenversammlung bezüglichen Bericht und Antrag stellen."

Herr Präsident macht barauf aufmerkjam, daß ber Orbnungsantrag Honegger in These 4 bereits berückschichtigt sei,
indem man die Frage heute keineswegs endgültig entscheiben
wolle. Ebenso stehe die Ansicht des Herrn Ren berjenigen
bes Herrn Meili durchaus nicht gegenüber. Herr Meili bekämpse offenbar nur diejenigen Befähigungsnachweise, von
welchen das staatliche Recht zur Ausübung des bezüglichen
Beruses abhängig sei, keineswegs aber Befähigungsnachweise,
welche von Berusegenossenschaften eingesührt zeien. Letztere
Bestere Bestrebungen seien im Gegenteil zu unterstützen.

Mit biefer Darlegung feiner Auffaffung, wie fie bon Seite bes Prafibiums erfolgte, erklart fich herr Meili vollsftänbig einverftanben.

Herr Samma (Altborf) möchte die Thesen Meili den Sektionen zur Diskussion vorlegen. Herr Meili kann einer folchen Ueberweisung zustimmen. Die Versammlung erklärt sich bamit einverstanden, daß die gestellten Anträge dem Centralvorstande zur Vorlage an die Sektionen übermittelt und nachher Vericht und Antrag zu Handen einer folgenden Delegiertenversammlung gestellt werden.

um $11^3/_4$ Uhr erklärt Herr Präfibent Dr. Stößel bie Delegiertenbersammlung für geschloffen.

Die Möbelfabrikation im At. Zürich im Jahre 1893.

(Aus dem foeben von der tauf. Gefellichaft herausgegebenen "Bericht über handel und Industrie im Rt. Zürich").

Die Möbelfabrikation nahm im Jahre 1893 ihren gewohnten Gang; benn biese Industriebranche hat im Gegensat zu vielen andern ben großen Borzug ber Stabilität.

Mehrere Möbelfabrifen im Kanton Burich haben fich im Laufe bes Jahres vergrößert, und es find einige kleinere neue entstanden.

Der Zollfrieg mit Frankreich hatte einen gunstigen Ginfluß auf die schweizerische Möbelfabrikation; immerhin werden noch reiche Fantasiemöbel trot den enormen Spesen aus Frankreich importiert.

In Bezug auf den Stil gibt fich eine merkliche Aenderung im Geschmack und in der Fabrikation kund. Die deutsche Kenaissance hat ihre guten Tage gehabt; heute müssen sich die Fabrikanten allmählich wieder mehr dem französischen Geschmack anbequemen. Wan kommt mehr und mehr zur Ginsicht, daß die scharfkantigen Gesimse und Prosile mit großen Ausladungen und Berkröpfungen undequem und unpraktisch, ja oft gefährlich sind und beim Keinigen große Mühe verursachen. Deshald wendet man sich wieder den Möbeln im Stile Louis XV. zu. Ein solcher Umschwung ist nicht zu bedauern, indem bei diesen Formen die Hand-arbeit wieder mehr zur Geltung kommt.

In Hotelmöbeln wird aus Deutschland, besonders aus Berlin, immer noch schwunghaft eine zwar hübsch aussehende, aber sehr flüchtig gemachte Ware importiert. Anderseits lassen viele Hoteliers im Inland bei kleinen Landschreinern tannene Möbel geringster Sorte anfertigen.

Für die Stuhlfabrikation find mehrere inländische Fabriken eigens und vorzüglich eingerichtet, und halten der deutschen Konkurrenz Stand. Die Wienerseffel aus gebogenem Holz find eher im Abgang begriffen.

Gine bebenkliche Erscheinung ist es, daß das Nußbaumholz, das schönkte Möbelholz, von Jahr zu Jahr immer teurer wird. Der Preis desselben ist sein Jahren um mehr als fünfzig Prozent gestiegen. Die Hauptursache hievon ist der außerordentlich große Bedarf der Gewehrschaftfabriken. Man hat deshalb angefangen, sich mit gebeiztem Buchenholz zu behelfen.

Die Preise von Buchenholz und andern Laubhölzern sowie von Tanenholz find unverändert geblieben.

Der Preis des Schellack — zur Bereitung der Politur und Lacke — steigt fortwährend und hat jetzt eine Höhe erreicht wie noch nie zuvor. Es soll dies die Folge eines sogen. Rings sein.

Die zahlreichen übrigen Möbelfournituren zeigen keine Preisabweichungen. Die Beschläge werden fast ohne Ausenahme aus Deutschland bezogen.

Die Geschäftsverhältnisse der Golbleisten= und Spiegels fabrikation sind im Berichtsjahr ungefähr die gleichen geblieben wie im Borjahr. Es wird von derselben zur Zeit vornehmlich für den Bedarf des Inlands gearbeitet, wo sie sich immer noch der starken ausländischen und hauptsächlich der beutschen Konkurrenz zu erwehren hat, welch letztere deskanntlich seit dem Zollkrieg mit Frankreich vermehrte Unsstrengungen macht, ihren Absat in der Schweiz und naments lich auch in Zürich auszubehnen.

Diese Konkurrenz macht sich im besonbern auch geltend beim Artikel courante Spiegel, in billiger und mittlerer Ware, bei beren Berzollung ber schon wiederholt gerügte Mißstand immer noch fortbesteht, daß fertige Spiegel mit Rahmen und bloßes Spiegelglas den gleichen Zoll bezahlen, erstere aber durch zweckmäßige Verpackung in bloßen Zangen, ohne Kisten, quasi netto verzollt eingehen, während das als Halbfabrikat dienende Spiegelglas, das zur Verpackung schwerer Kisten bedarf, brutto zu verzollen ist, und daher mit mindesstens soviel Spesen behaftet wird, als das wie erwähnt verpackte Ganzsabrikat.

Daß diese unbillige Zollbehandlung die auswärtige Konsturrenz in den fertigen couranten Spiegeln — namentlich mit verkröpften Rahmen — zum Nachteile der inländischen Industrie, die nur die Rahmen fabriziert und das Glas vom Auslande beziehen muß, ganz ungebührlich begünstigt, liegt auf der Hand. Deshalb kann die letztere eben nur noch da das Feld behaupten, wo die anerkannt bessere Qualität der

ichweizerischen Fabritate ins Gewicht fällt.

Mit Bezug auf feinere Salonspiegel, die früher und zum Teil jetzt noch namentlich aus Paris bezogen wurden, kann hingegen konstatiert werden, daß nun der Bedarf an solchen mehr und mehr im Inland gedeckt wird. Es ist dies ein Ersat für den anderweitig, besonders durch die Verminderung des Exports im Leistengeschäft entstandenen Ausfall.

Die gegenwärtige kantonale Gewerbeausstellung in Zürich bietet Gelegenheit, zu sehen, was die Zürcher Inbustrie auf biesem Gebiete zu leisten imstande ift.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Glasermeisterverein hält die diesjährige ordentliche Generalversammlung Sonntag den 26. August 1894, vormittags punkt 10 Uhr, im Hotel zum "Pfauen" am Zeltweg in Zürich.

Traftanben: Brototoll der letzten Generalversamm=

lung,

Jahresbericht des Vorstandes und der Sektionen, Abnahme der Jahresrechnung und

Bericht der Revisoren und Aufnahme neuer Mitglieber, Bahlen: a. bes Borortes, b. bes Centralvorstandes,

Beschluffassung über Ginführung eines Regulatives betr. Regelung bes Lehrlingswesens,

Bericht über die Stellungnahme bes Bereins zum Submissionswesen,

Unborhergesehenes und freie Unträge,

Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Zurich.

Reneste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neue bewegliche Vorspannvorrichtung für Brabanterpflüge, bon Aug. Dutoit in Chavannes bei Moudon. — Automatischer Thürschließer mit regulierbarer Friktionshemmung, von Gottfr. Meher, Halbeneggquartier 7, Bürich IV. — Roft 3um Decken bon Fußbodenöffnungen; Lineal; Winkel aus Profileisen, von Anobel u. Heer in Flums. — Neuer Betrol= motor, von Samuel Bachtold, Maschinenfabritant in Steds born. — Matragenfeder, von Alois Felix, Sattler in Frauenfelb. — Ifolierungsgrundplatte mit Mantel für Zimmeröfen, von Gebr. Lincke in Zürich. — Neuerung an Fittings (Rohr= verbindungsstücke), von Gebr. Fischer in Schaffhausen. — Maschine zum Ausschleifen von Böttcher= und Rublerwaren, von J. Fr. Rohr, Stadtbach 31, Bern. — Platte für Aufbringen von Applikation auf Glas, von Abolf Görlit, untere Mühlesteg 4, Zürich. — Stidmaschineneinrichtung zur rapportmäßigen Grzeugung von Schnurverzierungen, von A. Hufenus in St. Gallen. — Neues Zifferblatt, von J. B. Felber, Mühlenplat 8, Lugern. — Bervielfältigungsfarton, von Joh. Rraher, halbeneggquartier 7, Zürich.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskümfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Berfahren zum Firnissen von Holzgegenständen ist Herrn Victor Victorson in West-Aordung, Staat Massa-schusetts patentiert worden. Vor dem Polieren gemischter Holzarbeiten, z. B. berjenigen an Pianos, giebt man disher vier dis sechs Firnisanstriche und setzt jeden einzelnen Antrich 3—10 Tage lang der Einwirtung der Lust aus. Im die so erforderlichen sehr langen Zeiträume auf 4—6 Tage abzustürzen, erwärmt man das Holz nach jedem Anstrich, was am besten mit rohem Leinöl statt Leinöl-Firnis ausgesührt wird, in einer Leizsammer allmälig auf etwa 38°, erhält es mehrere Stunden auf dieser Temperatur und erhigt es schließlich noch längere Zeit (im ganzen 8—24 Stunden) auf etwa 49°, so sange dis der Firnis vollstommen trocken geworden ist. Die Verwendung des Versahrens eignet sich besonders für die Herselung von Luzussfuhrwerken und Möbeln.

Serrn Herbert John Habdan in London ist ein Versahren zur Färbung oder Musterung von Holzsournieren patentiert worden. Auf die Unterseite von dünnen Fournieren auß porösen und weichen Holzarten, 3. B. Sichens oder Ahornholz, trägt man Farbstoffe oder Beizen bezw. setzt sie dem Lein zu, welcher zum Aufkleben des Fourniers dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Fourniere nach dem Ausleimen durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberstäche. Da so die ganze Masse des Holzes von Farbstoffteilchen durchsetzt ist, kann das Fournier bei Verletzung stets wieder aufpoliert werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu versändern.

Emil Banmann's Kinderzimmer in der Jürcher kant. Gewerbeansfiellung.

(Aus der "Jauftrierten Ausstellungszeitung".)

Dem aufmerksamen Beobachter ift es faum entgangen, wie fo manches Kinderauge mit heißem Verlangen und freubigem Entzücken bas niedliche Rinderzimmer beim Gingang aus der alten Tonhalle in die Halle A betrachtete und fich nun nichts fehnlicher wünscht, als in einem fo wohnlichen Gemach spielen, ichlafen und träumen zu können. Welch ein unendliches Glud, wenn Bater und Mutter auf feine Buniche eingehen wollten! Bielleicht mer weiß, nächste Weihnachten! Wie wollte es mit verdoppeltem Fleiß seinen Hausaufgaben obliegen, und um sich eines solchen Heiligtums würdig zu erweisen, auch immer recht Ordnung halten, alle Spielsachen sofort nach Gebrauch an ihr Plätchen legen, damit es mit Stolz seine Freundinnen im eigenen Beim empfangen könnte. Die beiben Betichen, fo kalkuliert ein junges Mädchen, waren ja wie gemacht für feine Berhaltniffe. Das jungere Schwefter= den wurde bann mahrend ber Abend= und Morgenftunden gang seiner Obhut und seinem gnäbigen Szepter unterftellt. Und wie verlodend dieser schon gebectte Tisch mit dem nied= lichen Kanapee bahinter und mehr noch der Toilettenschrank mit Spiegel! Wie herrlich, wie reigend! Un ben abgerundeten Ranten würde sich das Schwesterchen ben Ropf auch nicht fo verftogen, wie jungft an Mutters Bettftelle in deutscher Renaissance.

Hat biefer Kindersinn nicht tiefen Grund? Gewiß wird in einem so heimesigen, in jeder Beziehung für Kinder passend eingerichteten Gemache der Sinn für Häuslichkeit, für Ordnung und Reinlichkeit viel mehr geweckt und lebendig erhalten, als in einem von dunkeln, schweren, schaftantigen Möbeln